

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 15. Dezember 2020 im Gemeindesaal Telfes im Stubai abgehaltene 41. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, Ersatz-GR Benedikt Müller (für GR Michael Tanzer), ab Pkt. 2 der TO GR Helmut Schmid;

entschuldigt ferngeblieben: GR Michael Tanzer, bei Pkt. 1 der TO GR Helmut Schmid;

weilers anwesend: GF DI Rupert Ebenbichler von Wasser Tirol

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 10.11.2020
- 3.) Bericht Wasser Tirol - Wasserdienstleistungs-GmbH zu Messungen Halsbach
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 235 und 236/1 KG Telfes. Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 235 und 236/1 KG Telfes von Freiland in Sonderfläche für Hofstelle (§ 44 TROG) vor.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 832/1 KG Telfes. Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 832/1 KG Telfes von Freiland in Sonderfläche für Hofstelle (§ 44 TROG) vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 832/1 KG Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gpn. KG Telfes.
Der Entwurf sieht die Umwidmung eines Teiles der Gpn. 294 und 296/1 KG Telfes (neugebildete Gp. 296/6) von Freiland in Wohngebiet (§ 38 Abs. 1 TROG) vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 294 und 296/1 KG Telfes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 139/3 KG Telfes
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 139/3 KG Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1236 KG Telfes
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1236 KG Telfes
- 9.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1210/2 KG Telfes
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1210/2 KG Telfes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung einer Rücklage
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Mietverhältnisse und Festsetzung der Mietzinse für die Therapie Murauer und die Landesmusikschule im Gemeindehaus Telfes
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über eine Aufstockung der Anteile der Gemeinde Telfes im Stubai bei der Raiba Fulpmes – Telfes
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung der Kindergartengebühren für den Zeitraum des eingeschränkten Kindergartenbetriebes wegen der Corona Pandemie (2. Lockdown)
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Jägerschaft Telfes um eine Unterstützung für den Ankauf von Spritzmittel
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um eine Subvention bzw. Unterstützung für das Jahr 2020 von:

- a) Bergwacht Telfes
 - b) Tuiflverein Telfes
 - c) Feuerwehr Telfes
 - d) Förderbeitrag für die HTL & Fachschule Fulpmes
 - e) Sportverein Telfes
 - f) Jungbauernschaft / Landjugend Telfes
 - g) Kirchenmusik Fulpmes / Telfes
- 16.) a) Bericht des Bürgermeisters
- Breitbandausbau
 - Bebauungsplan
- b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 41. Sitzung des Gemeinderates.

Tanzer Michael kann aus beruflichen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Anstelle von Tanzer ist heute Benedikt Müller als GR anwesend.

Heute, knapp vor Weihnachten findet die letzte GR-Sitzung im Jahr 2020 statt.

Ein Großteil der TO beinhaltet Flächenwidmungsplanänderungen und die Erlassung von Bebauungsplänen.

Durch heutige Beschlussfassungen soll es ermöglicht werden, dass mit Bauvorhaben schneller begonnen werden kann.

Weiters ist bei der heutigen Sitzung GF Rupert Ebenbichler von Wasser Tirol anwesend, welcher über die Messergebnisse beim Halslbach berichten wird.

Die nun über 1 Jahr dauernden Messungen sollen Aufschluss über nutzbare Wassermengen für die eventuelle Errichtung eines Wasserkraftwerkes und dessen Wirtschaftlichkeit geben.

zu Punkt 2)

Viertler: Die TO zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde den GR-Mitgliedern zugestellt.

Um eine zeitgerechte Zustellung sicherzustellen, erfolgte diese nicht per Post, sondern durch Gemeindearbeiter Robert Leitgeb.

Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 10.11.2020?

Lanthaler: Auf Seite 745 – Vorsitzender – gehört anstelle „bei Pkt. 4“ richtigerweise „bei Pkt. 5“ angeführt.

- Töchterle: Auf Seite 2 des separaten Protokolls gehört der 1. Satz seiner Wortmeldung abgeändert.
Der genaue Wortlaut wird dem Schriftführer bekanntgegeben.
- Viertler: Von der Gemeinde wurde bei der Tiroler Versicherung mehrmals wegen des durch Ladegut verursachten Schadens beim Gemeindefahrzeug nachgefragt. Dazu wurde mitgeteilt, dass durch Ladegut verursachte Schäden nicht durch eine Vollkasko-Versicherung gedeckt sind.
Bei Durchsicht der Versicherungspolizze wurde festgestellt, dass dies zutrifft. Auch bei anderen Versicherungsgesellschaften sind durch Ladegut verursachte Schäden in einer Vollkaskoversicherung nicht gedeckt.
Es ist zu überlegen, ob die Vollkaskoversicherung noch aufrechterhalten oder gekündigt werden sollte.
- Hinteregger: In der letzten GR-Sitzung wurde wegen Schäden über eine Dienstnehmerhaftpflicht gesprochen.
Eine Nachfrage durch die Gemeinde beim Land hat ergeben, dass Dienstnehmer für Schäden grundsätzlich haften.
- Maurberger: Die Haftung kann weitreichend eingeschränkt werden.
Die Entscheidung darüber, insbesondere die Beurteilung des Grades des Vorsatzes, obliegt den Zivilgerichten.
- Viertler: Bezüglich der durch die Gemeinde Arbeiter verursachten Schäden ist eine Übernahme des Selbstbehaltes besprochen worden und vorgesehen.
- Mair: Man soll die Gemeinde Arbeiter sensibilisieren und diesen mitteilen, was alles passieren kann bzw. mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist.

Das GR-Protokoll vom 10.11.2020 wird vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 10.11.2020 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Lanthaler und Töchterle zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesenden GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

- Viertler: Begrüßt GF DI Rupert Ebenbichler von Wasser Tirol und bittet um Bekanntgabe der ermittelten Messergebnisse.
- Ebenbichler: Wasser Tirol ist eine Tochterfirma des Landes, wo er als GF tätig ist. Wasser Tirol unterstützt das Land Tirol in Wasser- und Energieprojekten. Weiters unterstützt Wasser Tirol auch Gemeinden, Gemeindeverbände und Private in Wasser- und Energiefragen.
Aufgrund der Beauftragung durch die Gemeinde wurde der Halslbach untersucht und Wasser-Messungen durchgeführt.

Ebenbichler: Mittels eines Kraftwerkes könnte nach dem Ergebnis der bisher durchgeführten Messungen Strom für ca. 175 Haushalte gewonnen werden. Bei einem Verbrauch des Stromes innerhalb des Ortes fallen geringere Netzkosten an. Eine Restwassermenge von 30 Liter / Sek. wurden angenommen.

Die Abflussuntersuchungen beim Halsbach als Grundlage für eine mögliche Kraftwerksnutzung werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Gleirscher: Eine Restwassermenge von 30 Liter / Sek. kommen ihm eher wenig vor.

Lanthaler: Mit welchen Kosten ist grob für ein Kraftwerk zu rechnen?

Ebenbichler: Die Kosten werden sich auf € 500.000,-- bis € 1.000.000,-- belaufen.

Hinteregger: Da sich der Halsbach in einem Ruhegebiet befindet, stellt sich die Frage, wie groß die Umsetzungsmöglichkeiten für ein Kraftwerk sind.

Ebenbichler: Diese Frage kann im Vorhinein schwer beantwortet werden. Auf alle Fälle stellt ein Kraftwerk nach der Errichtung keine Beeinträchtigung für den Naturschutz mehr dar.

Leitgeb: Wo wäre der mögliche Standort für ein Kraftwerk?

Ebenbichler: Der Standort ist unterhalb der Geschiebesperre vorgesehen.

Gleirscher: Da die Wildbachverbauung in den nächsten Jahren noch mit der Verbauung des Halsbaches beschäftigt ist, könnten diverse Arbeiten gemeinsam durchgeführt und somit Kosten eingespart werden. Es soll deshalb eine Kontaktaufnahme mit der Wildbachverbauung erfolgen.

Viertler: Wird diesbezüglich Kontakt mit Labg. Riedl aufnehmen.

Mair: Erfolgt die Verlegung der Druckleitung ober- oder unterirdisch?

Ebenbichler: Zum Schutz der Leitung und Schutz des Landschaftsbildes ist eine Verlegung unterirdisch vorgesehen. Falls sich die Gemeinde dazu entschließt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, ist die weitere Vorgangsweise wie folgt:

Schrittweise Eingrenzung der Risikopunkte

- Erhebung des gewässerökologischen Zustandes
- Naturkundefachliche Grobeinschätzung
- Geologische Einschätzung zur Festlegung der Kraftwerksvariante
- Erstellung Vorprüfungsprojekt
 - wenn positives Ergebnis Einreichung zur Vorprüfung gemäß §104(4) WRG
 - Abklärung, ob bewilligungsfähig oder öffentliche Interessen dagegen sprechen
 - Grobkostenschätzung
 - Kosten Vorprojekt ca. 23.000,- (Förderung des Landes bis zu 50% der Kosten für Vorprüfung)
- Grundlage für Entscheidung der Gemeinde

- Ebenbichler: Im Falle der Erstellung des Vorprüfungsprojektes im Jahr 2021 erhält man eine Landesförderung in der Höhe von 50 %.
Ein entsprechendes Ansuchen an LH Stellv. Geisler ist dafür zu stellen.
- Viertler: Spricht sich dafür aus, das Vorprojekt in Auftrag zu geben.
Danach sieht man, ob das Vorhaben den erwarteten Strom erzeugen kann und ob es machbar und finanzierbar ist.
- Ebenbichler: Nach Errichtung des Kraftwerkes wird es ca. 15 Jahre dauern, bis aus der Nutzung der Wasserkraft Gewinne erzielt werden können.
Es ist sinnvoll, eigene Ressourcen zu nutzen.
Wegen des langfristigen Nutzens durch ein Kraftwerk ist es lt. Gemeindeabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung leichter möglich, eine Genehmigung für die Aufnahme eines Kredites zu bekommen.
- Töchterle: Gibt es einen Vergleich der Wassermengen im heurigen Jahr zu anderen Jahren?
- Ebenbichler: Das Jahr 2020 hat sehr gute Ergebnisse erbracht.
Man wird die Messung 2021 noch weiter durchführen, um einen Vergleich zu haben.
- Mair: Kann man ein Verhältnis zu früheren Jahren sagen?
- Ebenbichler: Die Wassermengen 2020 kann man im Vergleich zu anderen Jahren mit 110 % angeben.
- Töchterle: Wäre der Mess-Standort 2 vom durch die Wildbachverbauung neu errichteten Weg erreichbar?
- Ebenbichler: Dies ist eher schwierig, Standort 3 ist besser erreichbar.
- Leitgeb: Ist das Geschiebe beim Halsbach ein Problem?
- Ebenbichler: Die Wasserfassung ist dementsprechend zu bauen, dass das Geschiebe kein Problem darstellt.
- Schmid: Im Falle der Errichtung eines Kraftwerkes muss klar sein, dass dieses nicht wartungsfrei ist. Seiner Meinung nach ist der Messzeitraum mit einem Jahr zu kurz, 3 Jahre wären dafür notwendig.
- Ebenbichler: 1 Jahr reicht aus;
- Gleirscher: Betreibt am Schlickerbach selber ein Kraftwerk.
Dieses liegt an der Grenze zum Ruhegebiet.
Ein Neubau seines Kraftwerkes wäre heute wegen des Ruhegebietes nicht mehr möglich.
- Lanthaler: Wenn ein Radweg im Ruhegebiet möglich ist, sollte auch die Errichtung eines Kraftwerkes möglich sein.
- Schmid: Es sollte das Vorprojekt in Auftrag gegeben werden, wo unter anderem das erforderliche Restwasser im Bach erhoben werden soll.

- Töchterle: Ob für das Vorhaben Ausschlusskriterien (z.B. Naturschutz) vorhanden sind, sollte geprüft werden.
- Mair: Das Ruhegebiet hat nur negative Auswirkungen für die Gemeinde.
- Gleirscher: Ist auch dafür, das Projekt weiterzuverfolgen.
- Ebenbichler: Bis zur Bescheiderlassung besteht ein Restrisiko, ob eine Realisierung möglich ist oder nicht.
- Viertler: Dankt GF Ebenbichler für den aufschlussreichen Bericht.
Seiner Meinung nach soll man die Möglichkeit zur Nutzung der Wasserkraft in Betracht ziehen und das Projekt weiterverfolgen.

Der GR spricht sich einstimmig für Weiterverfolgung des Projektes Wasserkraftwerk Halsbach aus.
Die Erstellung eines Vorprüfungskonzeptes wird in Auftrag gegeben.

zu Punkt 4)

- Viertler: In der GR-Sitzung vom 06.10.2020 erfolgte aufgrund des Ansuchens von Josef Hackl der Auflagebeschluss für eine Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ im Ausmaß von 778 m² im Bereich der Gpn. 235 und 236/1 KG Telfes. Der Beschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in dieser Sitzung nicht gefasst, da ein notwendiges Versickerungsgutachten noch nicht vorgelegen ist.
- Maurberger: Ein Baugrundgutachten bezüglich Versickerbarkeit der Oberflächenwässer liegt zwischenzeitlich vor.

Das Gutachten wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Auszug aus Gutachten:

Auf Basis des aufgeschlossenen Untergrundes kann in Anlehnung an lit. (2) und Erfahrungswerten für den vorliegenden Baugrund ein Durchlässigkeitsbeiwert K_f in der Größenordnung von zumindest 5×10^{-4} , großteils eher bei 1×10^{-3} angegeben werden. Es ist somit ein stark durchlässiger, gut versickerungsfähiger Untergrund für allfällige Versickerungen gegeben.

Die von Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 235 und 236/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert und besprochen.

Maurberger: Seitens des Raumplaners wird folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen abgegeben:

Im Bereich der Landwirtschaftliche Freihalteflächen ist eine Widmung als Hofstelle gem. TROG § 44 zulässig. Eine entsprechende Standortgunst liegt vor weshalb diese Änderung nicht im Widerspruch zu einer geordneten räumlichen Entwicklung steht und aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht zu befürworten ist.

Maurberger: Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abteilung Agrarwirtschaft vom Amt der Tiroler Landesregierung liegen positive Stellungnahmen für die vorgesehene Widmung vor.

Die 2 Stellungnahmen werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Penz: Die Sonderfläche Hofstelle schließt direkt an das Bauland an.
Erscheint dies sinnvoll?

Viertler: Eine „Inselwidmung“ Richtung Kapfers bzw. zu den drei Wohnhäusern zwischen Gagers und Kapfers ist wegen des Ortsbildes nicht vorgesehen.
Das geplante Wohnhaus von Hackl schließt an das Bauland an, der Stall ist dahinter mit Anschluss zum Freiland vorgesehen.

Der GR spricht sich für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, einstimmig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai (Entwurf vom Planer AB Eberharter vom 22.9.2020, mit der Planungsnummer 356-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 235, 236/1 KG Telfes.

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai:

Umwidmung

Grundstück 235 KG 81133 Telfes

rund 540 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 236/1 KG 81133 Telfes

rund 238 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

zu Punkt 5)

Viertler: Für die Errichtung einer Hofstelle ersucht Egon Maurberger mit Schreiben vom 16.10.2020 um Widmung einer „Sonderfläche Hofstelle“ im Bereich der Gp. 832/1 KG Telfes an.

Das Ansuchen wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: Wie von der Abt. Agrarwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung in einer Stellungnahme aus 2015 angeführt, wurde die Lage der neuen Hofstelle mit dem Raumplaner der Gemeinde abgeklärt.

Der GR sprach sich in einer der letzten Sitzungen für die Ausarbeitung der notwendigen Widmungsunterlagen durch Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter aus.

Die von Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 832/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert und besprochen.

Maurberger: Seitens des Raumplaners wird folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen abgegeben:

Die betroffene Fläche ist für eine notwendige Aussiedelung des Hofes vorgesehen. Eine positive Stellungnahme von Seiten der Abteilung Agrarwirtschaft liegt vor. Aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht besteht eine Standortgunst für die geplante Hofstelle. Diese Änderung des Flächenwidmungsplans steht daher nicht im Widerspruch zu einer geordneten räumlichen Entwicklung und ist aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht zu befürworten.

Maurberger: In der Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft vom 28.10.2020 ist angeführt, dass der Entwurf des Stalles im Verhältnis zur vorhandenen Futterfläche zu groß dimensioniert ist. Diesbezüglich wurde angeführt:

Bei entsprechender Abänderung des geplanten Wirtschaftsgebäudes und Einhaltung der max. Wohnnutzfläche von 300 m² beim Wohnhaus wird von ha Seite die Notwendigkeit zur Widmung der Sonderfläche Hofstelle bestätigt. Zur Absicherung, dass das Wohnhaus erst nach Bezug des Wirtschaftsgebäudes errichtet wird, sind entsprechende Vereinbarungen (Vertragsraumordnung) zu treffen.

Die Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: Die Planung des Stalles erfolgt durch die Landwirtschaftskammer. Aufgrund der Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft wurde der Planungsentwurf abgeändert und der Stall verkleinert. Diesbezüglich hat die Landwirtschaftskammer mit der Abt. Agrarwirtschaft Kontakt aufgenommen. Da seitens seines Sohnes geplant ist, die Landwirtschaft als Biobetrieb zu führen, ist eine gewisse Stallgröße notwendig.

Der Planentwurf Stall alt – Planentwurf Stall neu sowie ein Plan über die Anordnung Wohnhaus – Stall werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: Ein Baugrundgutachten bezüglich Versickerbarkeit der Oberflächenwässer liegt zwischenzeitlich vor.

Das Gutachten wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Auszug aus Gutachten:

Auf Basis des aufgeschlossenen Untergrundes kann in Anlehnung an lit. (2) und Erfahrungswerten im Westteil der derzeitigen Parzelle 832/1 ein Durchlässigkeitsbeiwert K_f in der Größenordnung von zumindest 5×10^{-4} angegeben werden. Es ist somit ein stark durchlässiger, gut versickerungsfähiger Untergrund gegeben.

Leitgeb: Welches Ausmaß hat der Bauplatz?

Maurberger: Das Ausmaß beträgt 2.470 m².
An der Grenze zum Gemeindeweg 1315/1 KG Telfes verläuft in seinem Grundstück eine Tigas-Leitung.
Gem. Dienstbarkeitsvertrag mit der Tigas liegt die Leitung 2 m vom östlichen Wegrand entfernt in seinem Grundstück.
Innerhalb eines 2 m breiten Grundstreifens (links und rechts 1 m von der Leitung) dürfen keine Baulichkeiten errichtet werden.
Die Gebäude sind daher in einem entsprechenden Abstand vom Gemeindeweg zu errichten.

Mair: Weist darauf hin, dass der Wegverlauf Kataster – Natur in diesem Bereich nicht ganz genau übereinstimmt.

Maurberger: Die Leitung der Tigas liegt in der Natur 2m vom Wegrand entfernt in seinem Grund.

Der GR spricht sich für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Da alle notwendigen Gutachten vorliegen, schlägt er vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 27.11.2020, mit der Planungsnummer 356-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 832/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 832/1 KG 81133 Telfes

rund 2470 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 6)

Viertler: Für die Errichtung eines Wohnhauses durch seine Tochter Martina Volderauer ersucht Leo Hinterlechner mit Schreiben vom 02.11.2020 um Baulandwidmung für ein Baugrundstück im Ausmaß von 595 m² im Bereich der Gpn. 294 und 296/1 KG Telfes (neugebildetes Grundstück 296/6).

Das Ansuchen wird verlesen.

Die von Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 294 und 296/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert und besprochen.

Maurberger: Das Grundstück ist in der nunmehr rechtskräftigen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als Bauland vorgesehen.

Unabhängig von der Bauplatzgröße und der Baumassendichte ist für das Bauvorhaben von Volderauer gem. RO-Konzept ein Bebauungsplan zwingend.

Der Grundeigentümer bzw. die Bauwerberin wurden informiert.

Seitens des Raumplaners wird folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen abgegeben:

Diese Widmung erfolgt im Rahmen der im örtlichen Raumordnungskonzept vorgesehenen Siedlungsentwicklung. Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist laut geologisch-hydrologischem Gutachten gegeben und die Versickerung der am Standort anfallenden Oberflächenwässer ist nach dem vorliegenden Untergrundbefund gut möglich. Bei Einhaltung der o.a. Vereinbarungen und Stellungnahmen (Grundtausch für Wegverbreiterung, Ausgleichsfläche Bepflanzung) ist diese Widmung aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht zu befürworten.

Viertler: Die geforderte Ausgleichsfläche wurde bereits bepflanzt.
Der Grundtausch für die mit Leo Hinterlechner vereinbarte Wegverbreiterung beim Pfarrachweg wurde bereits durchgeführt und vermessen.

Maurberger: Die Widmungs-Richtlinien der Gemeinde für Baugrundstücke wurden dem Antragsteller mit dem Hinweis, dass diese einzuhalten sind, zur Kenntnis gebracht.
Ein Baugrundgutachten bezüglich Versickerbarkeit der Oberflächenwässer liegt bereits vor.

Das Gutachten wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Auszug aus Gutachten:

*Auf Basis des aufgeschlossenen Untergrundes kann in Anlehnung an lit. (2) und Erfahrungswerten für den vorliegenden Baugrund ein Durchlässigkeitsbeiwert K_f in der Größenordnung von zumindest 5×10^{-4} , angegeben werden.
Es ist somit ein stark durchlässiger, gut versickerungsfähiger Untergrund für allfällige Versickerungen am Baugrund gegeben.*

Der GR spricht sich für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt weiters vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 15.12.2020, mit der Planungsnummer 356-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 296/1, 294 KG 81133 Telfes (zur Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 294 KG 81133 Telfes

rund 259 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weitere Grundstück 296/1 KG 81133 Telfes

rund 335 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 7)

Maurberger: Gem. den Bestimmungen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist für Bauplätze mit einer Größe von mehr als ca. 500 m² oder eine Baudichte über 2,0 ein Bebauungsplan zu erlassen. Dies gilt für zu neu widmende Baugründe, für bereits gewidmete Baugründe sowie für bereits bebaute Grundstücke.

Auf der Gp. 139/3 KG Telfes ist der Umbau des Einfamilienwohnhauses in ein Gebäude mit 5 Wohnungen vorgesehen.

Das geplante Bauvorhaben auf der Gp. 139/3 KG Telfes weist laut Bauansuchen eine Baudichte von 2,45 auf.

Das Bauvorhaben ist somit nur bei Vorliegen eines Bebauungsplanes zulässig.

Der GR sprach sich in einer der letzten Sitzungen für die Ausarbeitung der notwendigen Widmungsunterlagen durch Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter aus.

Arch. Eberharter hat aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der von Arch. DI Eberharter für das Projekt auf Gp. 139/3 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht sowie die Planunterlagen für das Bauvorhaben werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Seitens des Raumplaners wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der neuerlassene Bebauungsplan ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung und entspricht aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Penz: Welche Art von Wohnungen sind geplant?

Viertler: Nach meinem Wissensstand sind im Bereich des bestehenden Wohnhauses die Errichtung von Eigentumswohnungen geplant.

Mair: Bei der Widmung von Baugrundstücken werden dem Antragsteller Auflagen seitens der Gemeinde gemacht (Vergaberecht Gemeinde. etc.). Beim angeführten Projekt gibt es hingegen keinerlei Verpflichtungen für die Vergabe der Wohnungen (z.B. Vergabe an Telfer Bürger).

Maurberger: Da für die Verwirklichung des Bauvorhabens ein Bebauungsplan zwingend notwendig ist, könnte die Gemeinde die Erlassung dieses Planes an die Einräumung eines Vergaberechtes knüpfen.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.12.2020, Zahl 356-BBP-08/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gp. 139/3 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8)

Maurberger: Gem. den Bestimmungen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist für Bauplätze mit einer Größe von mehr als ca. 500 m² oder eine Baudichte über 2,0 ein Bebauungsplan zu erlassen. Dies gilt für zu neu widmende Baugründe, für bereits gewidmete Baugründe sowie für bereits bebaute Grundstücke.

Auf der neugebildeten Gp. 1236 KG Telfes (gebildet aus den Grundstücken .137, .138, .139, .190, 1236, 1237, 1239, 1270/2, 1292, 1328 und 1349/4 KG Telfes) ist die Erweiterung der bestehenden Schmiedewerkstätte geplant.

Gem. den Bestimmungen der TBO ist ein Bauplatz mit einer Grundstücksnummer zu schaffen, weshalb die Zusammenlegung der Grundstücke erfolgte.

Das geplante Bauvorhaben auf der Gp. 1236 KG Telfes weist eine Größe von mehr als 500 m² und eine Baumassendichte über 2,0 auf.

Das Bauvorhaben ist somit nur bei Vorliegen eines Bebauungsplanes zulässig.

Arch. Eberharter hat aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der von Arch. DI Eberharter für das Projekt auf Gp. 1236 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht sowie die Planunterlagen für die Erweiterung der Schmiedewerkstatt werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Seitens des Raumplaners wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der neuerlassene Bebauungsplan ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung und entspricht aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Im Bauverfahren ist zu achten, dass die Auflagen aus dem Schreiben des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung eingehalten werden.

Viertler: Aufgrund der geplanten Erweiterung der Schmiedewerkstatt fallen derzeit bestehende Auto-Stellplätze weg.
Um ausreichend Stellplätze für das geplante Betriebsgebäude bzw. für den Betrieb zu haben, hat die Fa. Span Metallwaren von der Gemeinde auf der gegenüberliegenden Wegseite Grundflächen erworben (Bereich des ehemaligen Feuerwehrhaus Plöven).
Für das Bauvorhaben der Span Metallwaren GmbH liegt die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung bereits vor.
Dem beantragten Bauvorhaben wird unter Einhaltung der darin angeführten Auflagen zugestimmt. Diese Auflagen werden im Baubescheid angeführt und sind Bestandteile der baubehördlichen Bewilligung.

Maurberger: Vor der Beauftragung des Raumplaners wird beim GR nachgefragt, ob die Erlassung eines Bebauungsplanes befürwortet wird.
Dies wurde beim Vorhaben von Span Metallwaren unterlassen.

Viertler: Unter dem Aspekt der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen im Dorf ist man davon ausgegangen, dass der GR dem erforderlichen Bebauungsplan die Zustimmung erteilt.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.12.2020, Zahl 356-BBP-09/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (neugebildete Gp. 1236 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 9)

Maurberger: Gem. den Bestimmungen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist für Bauplätze mit einer Größe von mehr als ca. 500 m² oder eine Baudichte über 2,0 ein Bebauungsplan zu erlassen. Dies gilt für zu neu widmende Baugründe, für bereits gewidmete Baugründe sowie für bereits bebaute Grundstücke.

Auf der Gp. 1210/2 KG Telfes ist der Zubau einer Wohnung für den Sohn der Grundeigentümer zum bestehenden Wohnhaus vorgesehen. Das geplante Bauvorhaben auf der Gp. 1210/2 KG Telfes weist Planunterlagen eine Baudichte von 2,50 auf. Das Bauvorhaben ist somit nur bei Vorliegen eines Bebauungsplanes zulässig.

Der GR sprach sich in einer der letzten Sitzungen für die Ausarbeitung der notwendigen Widmungsunterlagen durch Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter aus.

Arch. Eberharter hat aufgrund der vorliegenden Planungsunterlagen einen Bebauungsplan ausgearbeitet.

Der von Arch. DI Eberharter für das Projekt auf Gp. 1210/2 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht sowie die Planunterlagen für das Bauvorhaben werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Seitens des Raumplaners wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der neuerlassene Bebauungsplan ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung und entspricht aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.12.2020, Zahl 356-BBP-10/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gp. 1210/2 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 10)

Maurberger: Zum Ausgleich des Haushaltes 2020 ist die Auflösung der noch vorhandenen Kanalisations-Rücklage in der Höhe von ca. € 73.400,-- eingeplant. Aufgrund der Finanzlage ist die Auflösung jetzt notwendig. Dafür bedarf es eines GR-Beschlusses.

Schmid: Ist das Geld für die verkauften Grundstücke schon eingelangt?

Viertler: Baugrund 1 der GGA in Gagers: Geld eingelangt
 Baugrund 2 der GGA in Gagers: Geld noch ausständig, Bezahlung 2021
 Grundverkauf Span Metallwaren: Geld noch ausständig, Bezahlung 2021

Maurberger: Die ausständigen Einnahmen werden im VA 2021 wieder veranschlagt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kanalisationsrücklage zum Ausgleich des Haushaltes 2020 in der Höhe von ca. € 73.400,-- aufzulösen.

zu Punkt 11)

Viertler: Die Mietverhältnisse mit der Therapie Murauer und der Landesmusikschule Stubaital für die Räumlichkeiten im Gemeindehaus laufen mit 31.12.2020 aus (Therapie 124 m², Musikschule 37,50 m²). Die Mietzinse mit ca. € 7,00 für die Landesmusikschule pro m² Nutzfläche und die Therapie Murauer mit ca. € 6,60 pro m² Nutzfläche sind als günstig zu bezeichnen. Diese orientierten sich ursprünglich am Mietzins für das ehemalige Postamt. Da längere Zeit kein Mieter für die Räumlichkeiten gefunden wurde, war man gerne bereit, diese an die Therapie Murauer und die Landesmusikschule zu vermieten. Die Mieten waren indexgebunden (10 % Klausel). Im Vergleich zu Kosten für Mieträumlichkeiten in anderen Gemeinden erscheinen die gegenständlichen Mietkosten sehr niedrig. In anderen Gemeinden sind die zu entrichtenden Mietzinse wesentlich höher. Im Falle einer Verlängerung der Mietverhältnisse sollten die Mietzinse daher moderat angepasst werden.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Großteil der GR-Mitglieder dafür aus, die Mietverhältnisse um 5 Jahre zu verlängern.

Als Miete wird € 8,-- exkl. Mwst. pro m² Nutzfläche vorgeschlagen.

Die Indexanpassung soll jährlich erfolgen.

Gleirscher: Eine Miete von € 8,-- erscheint ihm zu niedrig. Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde soll darauf geachtet werden, dass übliche Mietzinse eingehoben werden.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die bisher gemieteten Räumlichkeiten im Gemeindehaus Telfes durch die Therapie Muraier und die Landesmusikschule Stubaital zu nachstehenden Bedingungen weiter zu vermieten:

Mietbeginn: 01.01.2021
 Mietdauer: 5 Jahre
 monatliche Miete: € 8,- pro m² exkl. Mwst. und exkl. Betriebskosten;
 Index: Die Monatsmiete ist indexgebunden und wird jährlich zum 01.01. eines jeden Jahres angepasst.

Abstimmungsergebnis: 12 Für- und 1 Gegenstimme(n)

zu Punkt 12)

Viertler: Die Gemeinde besitzt bei der Raiba Fulpmes – Telfes 2 Anteile á € 75,-. Die Raiba hat beschlossen, das Kapital eines Anteiles von € 75,- auf € 100,- zu erhöhen.
 Seitens der Raiba wird für einen Geschäftsanteil pro Kunde die Aufzahlung in der Höhe von € 25,- übernommen.
 Dies bedeutet, dass seitens der Gemeinde Telfes im Stubai für den zweiten Anteil eine Aufzahlung von € 25,- zu leisten ist, welche bereits erfolgt ist.

In einem Gespräch wurden seitens Vertretern der Raiba der Wunsch geäußert, die Geschäftsanteile aufzustocken.
 Kapital wird seitens der Raiba u.a. für einen geplanten Zusammenschluss mit der Raiba Wipptal benötigt.

Die Gemeinde hat bei der Hypo Tirol Bank in Fulpmes und der Raiba Fulpmes – Telfes eine Kontoverbindung.
 Hauptbank der Gemeinde ist die Hypo, über die auch ein Großteil der Kontobewegungen erfolgt.
 Die Beziehungen zur Raiba sind seit der Schließung der Bankfiliale in Telfes gegenüber früheren Jahren merklich zurückgegangen.
 Könnte sich dennoch vorstellen, die Anzahl der Anteile von 2 auf 10 zu erhöhen (einmalige Kosten in der Höhe von € 800,-).

Schmid: Mit einer Aufstockung der Anteile könnte die Forderung verbunden werden, dass der Raibamat im Gemeindehaus Telfes weiter von der Raiba Fulpmes – Telfes betrieben wird.

Viertler: Seitens der Raiba ist geplant, weiterhin einen Raibamaten in der Gemeinde Telfes im Stubai zu belassen.
 Falls möglich, wird dafür ein anderer geeigneter Standort gesucht.

Hinteregger: Eine Aufstockung der Anteile stellt seiner Meinung kein Risiko dar, bringt keine Nachteile, aber auch keine Vorteile.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der Geschäftsanteile der Gemeinde bei der Raiba Fulpmes – Telfes von 2 auf 10 aufzustocken.

zu Punkt 13)

Maurberger: Aufgrund des 2. Lockdowns wird seitens des Tiroler Gemeindeverbandes empfohlen, von einer Beitragsentrichtung in der Zeit des Lockdowns vom 17.11. – 07.12.2020 Abstand zu nehmen.

Bei der Vormittagsbetreuung im KG wird für 3-jährige ein Kindergartenentgelt eingehoben (für 4 und 5-jährige Gratis-Kindergarten).

Das Entgelt für die Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagstisch hängt von der Anzahl der Besuche ab.

Den Kindergarten besuchen im heurigen Kindergartenjahr 17 dreijährige. Während des Lockdowns wurde der Kindergarten von dreijährigen kaum besucht.

Die Monatsgebühr für dreijährige beträgt € 54,60 inkl. Mwst.

Für die Nachmittagsbetreuung erfolgt eine Vorschreibung für jene Kinder, die den Kindergarten besucht haben.

Hinteregger: Gibt es für Einnahmenausfall eine Ausgleichszahlung seitens des Landes?

Maurberger: Darüber ist nichts bekannt.

Viertler: Schlägt vor, dass die für Zeit des 2. Lockdowns im angegebenen Zeitraum auf die Einhebung einer Monatsgebühr für 3-jährige für die Vormittagsbetreuung im Kindergarten Telfes zu verzichten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, auf die Einhebung einer Kindergartengebühr gem. Vorschlag des Bürgermeisters zu verzichten.

zu Punkt 14)

Mit Schreiben vom 16.11.2020 bittet die Jägerschaft Telfes um Unterstützung für den Kauf von Spritzmittel.

Das Ansuchen wird verlesen.

Maurberger: 2018 erhielt die Jägerschaft einen Zuschuss von € 1.500,-- und im Jahr 2019 € 850,-- (bei Ausgaben von € 1.065,-- im Jahr 2019). 2020 betragen die Ausgaben € 1.089,--.

Viertler: Schlägt vor, eine Unterstützung in der Höhe von € 850,-- wie 2019 zu gewähren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Jägerschaft Telfes im Jahr 2020 eine Unterstützung in der Höhe von € 850,- für den Ankauf von Spritzmittel zu gewähren.

zu Punkt 11)

Viertler: Die Punkte a – g betreffen Subventionen bzw. Unterstützungen an div. Vereine.

Maurberger: Seitens der Schützenkompanie Telfes, der Dorfbühne Telfes und des Chores Stimmbrücke werden für 2020 keine Ansuchen um eine Subvention gestellt, da 2020 coronabedingt keine bzw. kaum Veranstaltungen durchgeführt wurden.

Schmid: Das für 2021 geplante Bataillonsfest der Schützenkompanie findet nicht statt. Eine Durchführung ist 2022 vorgesehen.

a) Bergwacht Telfes

Das Ansuchen der Bergwacht vom 08.11.2020 wird verlesen.
2019 erhielt die Bergwacht € 600,--

b) Tuiflverein Telfes

Das Ansuchen des Tuiflvereines vom 05.11.2020 wird verlesen.
2019 erhielt der Tuiflverein € 200,--

c) Feuerwehr Telfes

Das Ansuchen der Feuerwehr vom 12.11.2020 wird verlesen.
2020 erhielt die Feuerwehr € 1.500,-- für die Kameradschaftspflege.

d) Förderbeitrag HTL & Fachschule Fulpmes

Das Ansuchen der HTL Fulpmes vom 02.12.2020 wird verlesen.
Im Schuljahr 2019/2020 erhielt die HTL € 700,--

e) Sportverein Telfes

Das Ansuchen des Sportvereines vom 03.12.2020 wird verlesen.
2019 erhielt der Sportverein € 2.325,--.

f) Jungbauernschaft / Landjugend Telfes

Das Ansuchen der Jungbauernschaft / Landjugend Telfes vom 04.12.2020 wird verlesen.
2019erhielt die Jungbauernschaft / Landjugend € 700,--

g) Kirchenmusik Fulpmes / Telfes

Das Ansuchen der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes vom 02.12.2020 wird verlesen.

2019 erhielt die Kirchenmusik € 600,--

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Subventionen bzw. Unterstützungen im Jahr 2020 zu gewähren:

Bergwacht Telfes	€ 600,--
Tuiflverein Telfes	€ 200,--
Feuerwehr Telfes	€ 1.500,--
Förderbeitrag HTL & Fachschule	€ 700,--
Sportverein Telfes	€ 2.325,--
Jungbauern/Landjugend Telfes	€ 700,--
Kirchenmusik Fulpmes/Telfes	€ 600,--

zu Punkt 16 a)**Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

- 13.11.2020 Covid- Testungen Gemeindeamt- Gemeindebedienstete
- 17.11.2020 Bauverhandlung Eller Thomas, Plöven
- 19.11.2020 Sitzung Lawinenkommission Schlick und Telfes
- 23.11.2020 Grenzverhandlung Gp. 92/1 (Pfarre)
- 24.11.2020 Bez. Landwirtschaftskammer Innsbruck
- 25.11.2020 LA mit Bez. Forstinspektion – Durchforstungen
- 26.11.2020 Asphaltierungen Plövenweg
- 27.11.2020 LA Tiwag- Span- Leitungsverlegung + Verlegung Verteilerkasten Plöven
- 30.11.2020 Sitzung Planungsverband
- 02.12.2020 Budgetbesprechung Wohn- und Pflegeheim
- 04.-06.12.20 Testungen "Tirol testet" Gemeindesaal
- 10.12.2020 Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 11.12.2020 Besprechung mit " Wasser Tirol" – Messungen Halsbach
- 14.12.2020 Besprechung Freiwilligen Koordination

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:

Breitbandausbau

- Viertler: Wie schon bisher üblich, wird im Zuge von Grabungsarbeiten für Leitungsverlegungen (Wasser, Kanal) auch ein Leerrohr für den Breitbandausbau mitverlegt, wo noch kein Leerrohr vorhanden ist.
Demnächst geplante Leitungsverlegungen:
- gemeinsame Kanalleitung mit Wild im Fallreisweg und
 - Verlängerung Leerrohr Serlesweg
 - Kanal- und Wasserleitung Lange Gasse (Holzerhof – Dorfeingang)
- Bis der gänzliche Ausbau mit Breitbahn abgeschlossen ist, kann es laut Auskunft in anderen Gemeinden noch einige Jahre dauern.
Mit einem Mitarbeiter von A1 das über das Festnetz Haushalte mit Internet versorgt wurden Gespräche wegen des Breitbandausbaues geführt.
Die Grundversorgung mit Internet ist durch A1 ist im Dorf bereits gegeben.
Es wurde vereinbart, dass Anfang 2021 eine Besprechung mit A1 und dem Gemeindevorstand bzw. Bauausschuss stattfinden soll.
Den Breitbandausbau gehen die Gemeinden unterschiedlich an. In Fulpmes und teilweise auch in Neustift erfolgt der Ausbau durch oder über A1.
In Mieders erfolgt der Ausbau hauptsächlich durch die Gemeinde selbst und die Leitungen werden dann an einen Provider vermietet. Falls die Gemeinde den Ausbau übernimmt, sind die Kosten von der Gemeinde zu finanzieren. Dafür erhält diese dann Einnahmen aus der Vermietung der Leitungen.
Wenn ein Provider den Ausbau vornimmt, fallen für die Gemeinde keine Kosten aber auch keine Einnahmen an.
- Schmid: Die Gemeinde sollte baldigst die Entscheidung treffen, ob sie selber den Breitbandausbau vornimmt oder diese Arbeiten von einem Provider durchführen lässt.
- Viertler: Bei einer diesbezüglichen Entscheidung ist zu beachten, dass die Gemeinde im Falle des Ausbaues durch die Gemeinde bestehende Leitungen der Tiwag und Tigas kostenlos mitnutzen kann.
- Schmid: Wenn die Gemeinde den Ausbau vornimmt, erhält diese auch Fördermittel für den Ausbau.
- Viertler: Fördermittel erhält man erst, wenn ein fertiges Projekt für einen bestimmten Ausbauabschnitt vorliegt.
- Hinteregger: Falls die Gemeinde Leerrohre für den Breitbandausbau verlegt, ist eine Dokumentation sehr wichtig, damit bekannt ist, welche Leitungen wo verlegt wurden.
Außerdem müssen die Arbeiten gut koordiniert werden.
- Viertler: Die Gemnova hat Unterlagen zu bestehenden das Leitungsnetzen der Gemeinde ausgearbeitet.
- Schmid: Besonders ein Ausbau im Serlesweg wäre wichtig, da dort das vorhandene Netz zu schwach (besonders für Betriebe, welche das Internet benötigen).

Viertler: Da der gesamte Ausbau sich noch über mehrere Jahre erstrecken wird, könnte mittels Postwurf erhoben werden, wo dringender Bedarf für einen Ausbau besteht.

Daringer: Findet eine solche Erhebung sinnvoll.
Besonders jetzt in Zeiten von Homeoffice von Homeschooling ist das Netz nicht ausreichend.

Raumordnung

Maurberger: Wie zuletzt üblich, wird vor einer Beauftragung des Raumplaners zur Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für Flächenwidmungsplanänderungen und für Bebauungspläne vorher beim GR nachgefragt, ob dieser für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. für die Erlassung eines Bebauungsplanes für ein geplantes Bauvorhaben ist. Falls ohne vorherige Nachfrage beim GR nach einem Antrag der Raumplaner die Unterlagen ausarbeitet und der GR dann einer Änderung bzw. Erlassung nicht zustimmt, kann die Gemeinde die anfallenden Kosten nicht zum Teil umlegen.

Bebauungsplan

Bauvorhaben Gp. 296/6 KG Telfes:

Maurberger: Wie schon heute unter Punkt 6 der TO mitgeteilt, ist gem. Raumordnungskonzept für das geplante Bauvorhaben unabhängig von der Größe des Bauplatzes bzw. der Baumassendichte ein Bebauungsplan zwingend vorgeschrieben.

Von den Bauwerbern Martina und Andreas Volderauer wurde ein Planvorentwurf für den Neubau eines Wohnhauses vorgelegt.

Das Wohnhaus besteht aus KG mit 7 überdachten Stellplätzen, EG, OG und dem DG für eine zusätzliche Wohnung. Dachform ist ein Zeltdach.

Die übermittelten Planungsunterlagen des geplanten Projektes werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Der GR spricht sich für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen für das geplante Vorhaben auf Gp. 296/6 KG Telfes aus.

Bauvorhaben Gp. 831/1 KG Telfes:

Maurberger: Nachdem vom GR eine Bauland-Widmung im Bereich der Gp. 832/1 KG Telfes für den Neubau eines Wohnhauses durch Alexandra Michael abgelehnt wurde (Michael zählt gem. Widmungsrichtlinien nicht als Telfer Bürgerin) hat diese nun Interesse am Erwerb des bereits als Bauland gewidmeten Grundstückes 831/1 KG Telfes.

Aufgrund der Grundstücksgröße ist gem. Raumordnungskonzept ein Bebauungsplan für das geplante Bauvorhaben erforderlich.

Lt. Michael wird der Grund nur erworben, wenn für das geplante Bauvorhaben lt. Vorentwurf zugestimmt wird.

Maurberger: Lt. Entwurf besteht das Wohnhaus aus KG, EG mit Garage und OG.
Dachform ist ein Flachdach.

Die übermittelten Planungsunterlagen des geplanten Projektes werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Der GR spricht sich nach Erwerb des Grundstückes durch Michael für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen für das geplante Vorhaben auf Gp. 831/1 KG Telfes aus.

zu Punkt 16 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Parkplatz Telfer Wiesen

Lanthaler: Hat in Erfahrung gebracht, dass Knoflach Helmut der Gemeinde in Kapfers für die Erweiterung des Parkplatzes Telfer Wiesen einen Grund verpachtet.

Viertler: Hat mit Heinz Knoflach (Vater von Helmut Knoflach) über die Möglichkeit zur Errichtung einer Parkmöglichkeit auf dem Grund oberhalb des bestehenden Parkplatzes gesprochen. Details sind noch nicht vereinbart worden, die Nutzung als Parkplatz sollte aber im Wege einer Pacht erfolgen. Eine Erweiterung des Parkplatzes Richtung Westen auf dem Grundstück von Knoflach hätte Vorteile gegenüber einer talseitigen Erweiterung auf das Grundstück von Thaler Werner Richtung Osten (größere Parkfläche – ca. 35 Plätze, ev. günstigere Herstellungskosten – da keine Steinschichtung erforderlich). Falls mit Knoflach eine Einigung zustande kommt und auch der GR einer Errichtung (Erweiterung) am Grund von Knoflach zustimmt, muss vorher noch geprüft werden, ob eine Umsetzung rechtlich möglich ist (Bewilligung, Widmung von _____ Freiland in Sonderfläche Parkplatz etc.). Wird diesbezüglich Kontakt mit der Abt. Bau- und Raumordnung aufnehmen.

Mair: Aufgrund der Hanglage ist zu schauen, dass vom möglichen Parkplatz auf dem Grund von Knoflach keine Oberflächenwässer auf den Gemeindeweg abrinnen.

Viertler: Oberflächenwässer können bei entsprechender Oberflächengestaltung großteils am Parkplatz zur Versickerung gebracht werden.

Stubaitalbahn

Leitgeb: An verschiedenen Stellen wurden neben dem Gleiskörper der Stubaitalbahn ein grelles Licht angebracht.
Welchem Zweck dient dies?

Viertler: Darüber ist ihm nichts bekannt.

Ist möglicherweise ein Signallicht für den Bahnbetrieb.

Radweg

Mair: Wie ist der Stand bezüglich Radweg im Bereich des Gallhofweges?

Viertler: Derzeit ist der Ausbau im Bereich des Sagbachweges und in Richtung Innsbruck (Unterberg) in Planung.
Bezüglich des Gallhofweges sind noch keine Details bekannt (Termin Ausbau etc.)

Arbeitskleidung

Mair: Wie schaut es mit der Zurverfügungstellung von Arbeitskleidung für die Gemeindearbeiter aus?
Besonders bei div. gefährlichen Arbeiten ist es wichtig, entsprechende Schutzkleidung zu tragen.

Viertler: Bei Bedarf werden Schuhe, Hose und Oberbekleidung zur Verfügung gestellt.

Sitzung Finanzausschuss 21.12.2020

Maurberger: Tanzer Michael hat mitgeteilt, dass die Sitzung für 21.12.2020 ausgeschriebene Sitzung des Finanzausschusses nicht um 19.30 Uhr, sondern erst um 20.00 Uhr beginnt.

Nikolaus 2020

Lanthaler: Am Nikolaustag zog der Nikolaus mit Gefolge von Haus zu Haus und legte vor jeder Tür ein Geschenk ab.
Die Aktion der Telfer Tuifl wurde sehr gut angenommen.

Viertler: Der Inhalt der hinterlegten Geschenke wurde von der Gemeinde finanziert.
Es wurde mehrfach kritisch angeführt, dass die Geschenke vom Tuiflverein nicht im Spar-Geschäft Telfes gekauft wurden.

Weihnachtsfeier 2020

Viertler: Coronabedingt kann heuer keine Weihnachtsfeier stattfinden.
Falls möglich, wird eine Feier im Frühjahr nachgeholt.
Wünscht allen Gemeinderäten und deren Familien frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und alles Gute für das Jahr 2021.

zu Punkt 16 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Georg Viertler um 23.00 Uhr die 41. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: